

NIEDERSCHRIFT Rat/010/2015

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 29.09.2015 im Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Werner Wiesmann
Frau Sarah Bosse
Herr Roman Gerding
Herr Winfried Heymanns
Frau Margarete Köhler
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Hans-Günther Wilkens
Herr Helmut Knüwer

Entschuldigt fehlt:

Herr Helmut Geuking

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Herr Martin Struffert
Herr Gerd Mollenhauer
Herr Rainer Hein
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gibt nichts zu berichten.

**2. Finanzausgabenbericht 2015;
hier: Entwicklung der Ergebnisrechnung sowie der Investitionen im Vergleich zur Planung**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des HFA an und fasst folgenden

Beschluss:

- a) Der Finanzausgabenbericht 2015 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen von bis zu 134.000 € für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden im Produkt 01120 wird erteilt. Die Deckung ergibt sich insgesamt aus den Veränderungen im Produkt 09010 und 15050.
- c) Die Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis zu 120.000 € für die laufenden Leistungen Transferaufwendungen im Produkt 05037 wird erteilt. Die Deckung ergibt sich aus Mehreinnahmen/Mehreinzahlungen im Produkt 16010, Gewerbesteuer.
- d) Die Zustimmung zu den außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis zu 20.000 € für soziale Betreuung im Produkt 05037 wird erteilt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen/Mehreinzahlungen im Produkt 16010, Gewerbesteuer.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Zuleitung der Entwürfe der Gesamtabschlüsse der Jahre 2012 und 2013 gemäß § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Entwürfe der Gesamtabschlüsse der Jahre 2012 und 2013 einschließlich Anlagen werden dem Rechnungsprüfungsausschuss zugelei-

tet, sobald die Entwürfe von der Kämmerin aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt wurden. Den Ratsmitgliedern werden die Entwürfe der Gesamtabschlüsse 2012 und 2013 zugleich auf dem Postweg zugeleitet.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Billerbeck aufgrund des § 96 GO NRW

Da Frau Dirks zu Punkt 6. des Beschlussvorschlages des Rechnungsprüfungsausschusses (Entlastungserteilung) nicht stimmberechtigt ist, lässt sie zunächst über die Punkte 1. – 5. und 7. abstimmen:

Beschluss:

1. Die von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Bilanz zum 31. Dezember 2014 wird mit einer Bilanzsumme von 85.880.443,48 € festgestellt.
2. Die von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 mit einem Überschuss in Höhe von 166.500,76 € wird festgestellt.
3. Die von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 mit einem Endbestand in Höhe von 2.900.552,50 € wird festgestellt.
4. Der von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird festgestellt.
5. Der von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird festgestellt.
7. Der festgestellte Überschuss für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 166.500,76 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

Dann übernimmt der stellv. Bürgermeister Herr Kösters den Sitzungsvorsitz und stellt den Punkt 6. zur Abstimmung.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

6. Auf der Grundlage des von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilten und der Sitzungsvorlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Stimmabgabe: einstimmig

**5. Abwasserbeseitigung der MedSkin Solution Dr. Suwelack AG
hier: Vereinbarung über die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Billerbeck**

Herr Rampe führt an, dass im Ausschuss über eine sogen. „Konzessionsabgabe“ diskutiert wurde und fragt nach, ob eine solche in Betracht gezogen werde.

Herr Hein bestätigt das. Es sei beabsichtigt, wie in anderen Bereich auch üblich, 1,-- € je lfdm Leitung Entschädigung zu fordern. Das werde in einem gesonderten Vertrag geregelt und sei auch so abgestimmt.

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage beiliegende Vereinbarung über die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**6. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wüllen II -
hier: Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung**

Frau Dirks, Herr Tauber und Herr Wiesmann erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Kösters übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsvorsitz.

Herr Rampe und Herr Walbaum erkundigen sich, ob und wann die Bürger bzgl. der Erschließung über die Annettestraße informiert würden.

Herr Mollenhauer berichtet, dass die Anlieger in Kürze angeschrieben würden und dem Anschreiben auch ein Plan als Grundlage beigefügt werde. Bei dem heutigen Beschluss gehe es aber um den Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan ermögliche kein Baurecht. Das Bebauungsplanverfahren habe gerade erst mit dem ersten Verfahrensschritt begonnen.

Frau Mollenhauer weist darauf hin, dass sowohl die Eigentümer als auch die Mieter angeschrieben werden müssten.

Herr Mollenhauer bestätigt, dass dies auch vorgesehen sei.

Beschluss:

1. Die Ausführungen der Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 und des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird beschlossen, die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen. Der Änderungsbereich liegt im westlichen Teil des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck, südlich der Berkelaue und nordwestlich des bestehenden Wohnbaugebietes „Wüllen“. Der Planbereich beinhaltet Teile des Grundstückes Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6, Flurstück 742.
3. Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung und Umweltbericht werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
4. Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: einstimmig

**7. Aktualisierung der örtlichen Sortimentsliste
hier: Ergebnis des Beteiligungsverfahrens**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Anregung der Bezirksregierung wird -wie im Sachverhalt beschrieben- gefolgt.
2. Die aktualisierte Sortimentsliste für die Stadt Billerbeck wird als Bestandteil des Einzelhandelskonzeptes nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

**8. 12. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet Ia Südteil"
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 12. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet Ia Südteil“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

2. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 12. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet Ia Südteil“ als Satzung.
3. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 12. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet Ia Südteil“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

**9. 6. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern"
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Industriegebiet Hamern“ umfasst, wird die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst Teile der Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 39, Flurstücke 6, 7, 195, 196 und 236. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
 - nach Nordosten durch die südwestliche Grenze der Raiffeisenstraße
 - auf der Höhe des beginnenden Wendehammers (gegenüberliegender Grenzpunkt: Schnittpunkt Flurstücke 206, 207 und 229) 35 Meter im rechten Winkel nach Südwesten laufend
 - im Südwesten durch eine 35 Meter Parallele, gemessen von der südwestlichen Grenze der Raiffeisenstraße
 - im Nordwesten durch die südöstliche Grenze des Weges (Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 40, Flurstück 161
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
5. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Behörden und sonsti-

gen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

10. 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Helker Berg"

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Helker Berg“ umfasst, wird die Aufstellung der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Helker Berg“ beschlossen. Das Plangebiet liegt im südlichen Stadtgebiet Billerbecks und umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 25, Flurstücke 346, 464 und 467 tlw. sowie Flur 24, Flurstück 346 tlw. Er wird wie folgt konkret umgrenzt:
 - Im Norden verläuft die Grenze des Geltungsbereiches 12 m parallel zur nördlichen Grenze des Flurstückes 346, Flur 25.
 - Die Grenze verläuft weiter im Osten in südlicher Richtung auf den südöstlichen Eckpunkt der Minigolf-Anlage und von dort auf den gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 283 und 285, Flur 25.
 - Richtung Nordwesten verläuft die Grenze weiter entlang der nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 284 und 285, Flur 25.
 - Nach Nordosten knickt die Grenze lotrecht auf den südwestlich gelegenen Grenzpunkt des Flurstückes 350, Flur 25 und verläuft weiter nach Osten und Norden entlang des Flurstücks 350, Flur 25, nach Norden, Osten, Norden und Westen entlang des Flurstücks 466, Flur 25.
 - Vom nordwestlichsten Grenzpunkt des Flurstückes 466, Flur 25 verläuft die Grenze lotrecht nach Norden und endet auf der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung und Ergänzung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchge-

führt und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

**11. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sandbreite/Josefstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Sandbreite/Josefstraße“ umfasst, wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sandbreite/Josefstraße“ beschlossen. Der Änderungsbereich liegt östlich des Stadtzentrums Billerbeck und umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 15, Flurstücke 60, 61, 108, 109 und 166.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sandbreite/Josefstraße“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
5. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und den berührten Behörden und den berührten Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Stimmabgabe: einstimmig

**12. Bebauungsplan "Auf dem Berge"
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Berge“ wird beschlossen.
Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 12, Flurstücke 69, 133, 636, 637, 639, 642 und 643.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Auf dem Berge“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.

5. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

13. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sandweg"

hier: Vorstellung der Planänderung

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Mit dem Planentwurf wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

14. Aufstellung des Bebauungsplanes "Austenkamp"

hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Frau Schulze Wierling möchte wissen, wie die Hochwasserprobleme mit den Bürgern vor Ort geregelt seien.

Herr Hein betont, dass es kein Hochwasserproblem gebe. Das ggf. auftretende wild abfließende Wasser werde den gleichen Fluss und Ablauf nehmen wie in der Vergangenheit auch. Das werde die unterliegenden Grundstücke treffen, die hierüber informiert seien.

Die Feststellung von Frau Schulze Wierling, dass also keine zusätzlichen Maßnahmen für den Abfluss vorgesehen seien, bestätigt Herr Hein. Bei den Untersuchungen seien allerdings Verstopfungen in Teilverrohrungen entlang der Münsterstraße und starke Verlandungen aufgefallen. Diese würden beseitigt. Ob sich dadurch allerdings eine wesentliche Verbesserung ergebe, sei zu bezweifeln. Die dortigen Anwohner wüssten, worauf sie achten müssen und wie sie sich schützen können. Tlw. seien bereits bauliche Maßnahmen zum Schutz vor wild abfließendem Wasser durchgeführt worden. Durch das neue Plangebiet verändere sich die Situation dort nicht.

Frau Mollenhauer meint, dass eine Verbesserung herbeigeführt werden müsse, ansonsten könne sie sich nicht vorstellen, dass die Anwohner einverstanden seien.

Frau Dirks wiederholt, dass sich durch die Ausweisung des Baugebietes für die Unterlieger nichts ändere; das habe die im Ausschuss vorgestellte Simulation gezeigt. Den Anliegern sei vor Ort erläutert worden, wie sie sich z. B. durch Erhöhen der Kellerschächte schützen können. Die Ver-

waltung stünde nach wie vor für Gespräche vor Ort zur Verfügung.

Herr Flüchter führt an, dass eigens zum Abfluss des Wassers Geländehöhen festgelegt worden seien. Die Untere Wasserbehörde habe ange-regt, dass diese regelmäßig kontrolliert werden sollten. Er bitte darum, dass dies auch tatsächlich geschehe.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Den Anregungen der Telekom und des Kreises Coesfeld wird, wie im Sachverhalt beschrieben, gefolgt.
2. Nach Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus ihm entwickelt sein.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan „Austen-kamp“ als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit den Anhängen.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist nach Inkrafttreten der Flächennut-zungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan „Austenkamp“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**15. Einrichtung eines Gestaltungsbeirates in der Stadt Billerbeck
hier: Beschluss einer Geschäftsordnung**

Frau Dirks schlägt vor, dem Beschluss des Stadtentwicklungs- und Bau-ausschusses zu folgen und die Angelegenheit auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Dem Vorschlag wird mit **24 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen gefolgt.**

**16. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2015
hier: Randstreifen für die Artenvielfalt zurückgewinnen**

Herr Flüchter begründet den Antrag und schlägt vor, diesen an den Aus-schuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten zu ver-weisen.

Herr Wiesmann und Herr Schulze Temming machen darauf aufmerksam, dass auch der Bezirksausschuss zu beteiligen ist.

Nach einer Debatte über den Antrag stellt Frau Mollenhauer den Antrag auf Abstimmung.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird an den Bezirksausschuss und an den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

**17. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2015
hier: Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologischer Vielfalt" e.V.
und Unterzeichnung der Deklaration "Biologische
Vielfalt in Kommunen"**

Herr Schlieker erläutert den Antrag und beantragt, diesen an den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten zu verweisen.

Nach kurzer Erörterung, in der Herr Schulze Temming signalisiert, dass er dem Antrag nicht zustimmen könne, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird an den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten verwiesen.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

**18. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2015
hier: Informationen bezüglich der Einführung der elektronischen
Gesundheitskarte für Flüchtlinge**

Frau Rawe erläutert und begründet den Antrag.

Herr Knüwer spricht sich für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte aus. Probeläufe hätten ergeben, dass die Gesundheitskarte den Verwaltungsaufwand minimierten. Weitere Daten für Billerbeck zu sammeln sei eigentlich überflüssig.

Frau Dirks führt aus, dass das Thema verwaltungsseitig ohnehin aufgegriffen worden wäre. Allerdings werde die Einführung im Moment noch sehr kritisch gesehen. Auch wenn die Gesundheitskarte eingeführt werde, müsse ja nach wie vor die Stadt für die Kosten aufkommen.

Herr Walbaum führt aus, dass nach seinen Informationen pro Asylbewerber bis zu 70.000,--- € gezahlt würden. Es sei nicht zu verstehen, dass Asylbewerber erst ins Amt müssten, um zum Arzt gehen zu können. Man

müsste also gut abwägen und sehen, ob es bei Einführung der Karte eine Gegenfinanzierung gebe.

Herr Struffert erläutert, dass die 70.000,-- € mit der elektronischen Gesundheitskarte nichts zu tun hätten. Hierbei handele es sich um einen „Sicherheitsschirm“, den das Land aufgebaut habe; damit würden die maximalen Leistungen für eine Krankheit begrenzt. Die Gesundheitskarte solle nicht zu einer Leistungserweiterung führen, sondern zum Bürokratieabbau beitragen. Nach seiner ersten Einschätzung beinhalte der Rahmenvertrag deutliche Punkte, die gefährlich für die Kommunen seien.

Auf Vorschlag von Frau Dirks fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DieGrünen wird beschlossen und an den HFA verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

19. Mitteilungen

19.1. Vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Thema Windenergie - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer weist auf die morgen um 19:00 Uhr stattfindende vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Thema Windenergie im Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule hin.

20. Anfragen

20.1. Anfrage der Behindertensportgemeinschaft Osterwick - Herr Wilkens

Herr Wilkens erkundigt sich, ob die Verwaltung auch über die Anfrage der Behindertensportgemeinschaft Osterwick bzgl. der Nutzung eines Grundstückes gegenüber Hülsken informiert sei.

Frau Dirks teilt mit, dass ihr das Vorhaben bekannt sei, die Stadt bislang offiziell aber noch nicht in Kenntnis gesetzt wurde.

20.2. Ehemaliger K & K Parkplatz - Herr Walbaum

Herr Walbaum führt an, dass es bzgl. des ehem. K & K Parkplatzes seit längerem Kontakt zwischen der dort ansässigen ärztlichen Praxis und der Verwaltung gebe, sich aber keine Lösung abzeichne. So werde u. a. an-

geführt, dass ein Durchgang zu schmal sei, ein Rollstuhlparkplatz näher zum Eingang gelegt und ein Fahrradständer aufgestellt werden sollte. Außerdem werde eine Durchfahrt im Bereich der beiden Mittelreihen immer wieder zugeparkt. Dem Antragsteller werde von Seiten der Stadt immer wieder gesagt, dass die Stadt nicht zuständig sei, weil der Parkplatz privat wäre. Nichts desto trotz werde der Parkplatz aber doch von der Stadt bewirtschaftet.

Frau Dirks unterstreicht, dass es sich um einen privaten Parkplatz handle auf dem Stadt keine Regelungsbefugnis habe. Die Bewirtschaftung werde von der Stadt im Wege der Amtshilfe durchgeführt, aber mit der Aufteilung von Parkplätzen oder dem Aufstellen von Fahrradständern habe die Stadt nichts zu tun. Hier sei der Eigentümer zuständig.

20.3. Finanzielle Entschädigung für die Wahlhelfer - Frau Bosse

Frau Bosse erkundigt sich, ob es einen Beschluss oder ein Agreement gebe, wonach die Wahlhelfer in den Wahllokalen nur den Mindestbetrag ausgezahlt bekommen. Sie habe gehört, dass in anderen Städten wesentlich mehr gezahlt werde.

Herr Messing teilt mit, dass die Sätze vor etlichen Jahren angehoben wurden und sich die Stadt Billerbeck mit den Beträgen im Mittelfeld befinden. Zusätzlich erhielten die als Wahlhelfer tätigen Mitarbeiter der Stadt Billerbeck eine Zeitgutschrift.

21. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Es werden keine Fragen von Bürgern der Stadt Billerbeck gestellt.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Bernd Kösters
stellv. Bürgermeister

Birgit Freickmann
Schriftführerin